

# Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOGerm -

Vom 8. Juni 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

<b>§ 1 Geltungsbereich</b> .....	1
<b>§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen</b> .....	1
<b>§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen</b> .....	2
<b>§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften</b> .....	2
<b>Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Germanistik</b> .....	2

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Germanistik mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

## **§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) <sup>1</sup>Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Hauptfach Germanistik, sowie eines Lehramtsstudiengangs aller Schularten im Fach Deutsch. <sup>2</sup>Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse anderer Fachrichtungen zugelassen, wenn das Studium maßgeblich germanistische Schwerpunkte in allen drei Teilgebieten (Deutsche Sprachwissenschaft, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Ältere Deutsche Literaturwissenschaft) zum Gegenstand hatte. <sup>3</sup>Als gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden Abschlüsse anderer kultur- und geisteswissenschaftlichen Studiengänge anerkannt. <sup>4</sup>In Zweifelsfällen soll die Zulassungsentscheidung auf der Grundlage eines Auswahlgesprächs gefällt werden. <sup>5</sup>Dies gilt auch für Bewerber von anderen Universitäten mit vergleichbaren Studiengängen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

(2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. <sup>2</sup>Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber sichere Kenntnisse in den fachspezifischen Grundlagen der Germanistik besitzt oder ob eine positive Prognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen

Studienverlauf erwarten lässt, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht.<sup>3</sup> Das Auswahlgespräch erstreckt sich auch auf die Motivation der Bewerberin und des Bewerbers.

### § 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Germanistik sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

### § 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Germanistik

Zahl und Bezeichnung der Module und Studienverlauf				
FS	Module	SWS	ECTS	Art und Umfang der Prüfungsleistung
1	P M-LingN: Sprachnorm und Variation	4	10	Hausarbeit (15-25 Seiten)
	P M-LitS: Systematische Aspekte neuerer deutscher Literatur	4	10	Hausarbeit (15-25 Seiten)
	P M-MedS: Systematische Aspekte der mittelalterlichen Literatur	4	10	Hausarbeit (15-25 Seiten)
<b>Zwischensumme 1. Fachsemester</b>		<b>12</b>	<b>30</b>	
2	WP M-LingT: Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft	4	10	Studienleistung
	WP M-LingVar: Sprachvariation – Sprachkontakt	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)
	WP M-LingHist: Historische Linguistik – Sprachwandel	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)
	WP M-LitT: Literaturtheorie	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)
	WP M-LitKu: Kulturwissenschaft	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)
	WP M-LitKo: Komparatistik	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)
	WP M-MedT: Literaturtheorie	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)

	WP M-MedKu: Kulturwissenschaft	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)
	WP M-MedKo: Komparatistik	4	10	Wissenschaftliche Präsentation (30 Min.)
<b>Zwischensumme 2. Fachsemester (es sind jeweils 3 Wahlpflichtmodule zu wählen)</b>		<b>12</b>	<b>30</b>	
3	WP M-GramLex: Grammatik und Lexikon	5	15	Hausarbeit aus einem der beiden HS (15-25 Seiten)
	WP M-ProLing: Projektmodul	450 h	15	Studienleistung
	WP M-Lit: Literaturgeschichte	5	15	Hausarbeit aus einem der beiden HS (15-25 Seiten)
	WP M-ProLit: Projektmodul	450 h	15	Studienleistung
	WP M-Med: Literaturgeschichte	5	15	Hausarbeit aus einem der beiden HS (15-25 Seiten)
	WP M-ProMed: Projektmodul	450 h	15	Studienleistung
<b>Zwischensumme 3. Fachsemester (es sind jeweils 1 Wahlpflichtmodul und ein Projektmodul zu wählen)</b>		<b>5+ 450h</b>	<b>30</b>	
4	MALing: Mastermodul Deutsche Sprachwissenschaft	1	30	Besuch des Kolloquiums + Masterarbeit
	MALit: Mastermodul Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	1	30	Besuch des Kolloquiums + Masterarbeit
	MAMed: Mastermodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft	1	30	Besuch des Kolloquiums + Masterarbeit
<b>Zwischensumme 4. Fachsemester</b>		<b>1</b>	<b>30</b>	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>30 +450 h</b>	<b>120</b>	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Mai 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Mai 2010.

Erlangen, den 8. Juni 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 8. Juni 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juni 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Juni 2010.